



Willkommen zurück!

Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen am 22.06.2020

Schwalbach, 17.06.2020

Liebe Eltern,

sicher haben Sie bereits aus der Presse erfahren, dass es ab dem 22.6.2020 wieder Unterricht an den Grundschulen nach der Stundentafel und den verlässlichen Schulzeiten geben wird. Einerseits freuen wir uns sehr darüber, die Kinder wieder länger in der Schule zu haben, andererseits sind auch wir unsicher, wie sich der jetzt anstehende Öffnungsschritt auswirken wird.

Denn es sind nach wie vor - wenn auch andere - Hygienevorschriften einzuhalten, die eine umfängliche Umsetzung des „normalen“ – wie vor der Pandemie - Stundenplans inklusive der Betreuungszeiten nicht zulassen. Zumal weiterhin einige Lehrkräfte der GKS keine Präsenzzeit in der Schule wahrnehmen können.

Die Begründung für den nächsten Öffnungsschritt aus dem Kultusministerium lautet wie folgt:

„Das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen es möglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen, den Grundstufen der Förderschulen, den Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie den Grundschulzweigen der verbundenen Schulformen und den Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen weiter geöffnet wird.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, nämlich ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und der Vorklassen wieder täglich die Schule besuchen können. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Die Jahrgänge 1 und 2 verbringen täglich in der Regel vier Zeitstunden, die Jahrgänge 3 und 4 in der Regel täglich fünf Zeitstunden in der Schule. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

*Dieser weitere Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im **festen Klassenverband** unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen **festgelegten Raum** sowie einen **festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften**. Soweit es die personelle Situation der jeweiligen Schule es zulässt, wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte dabei möglichst nur in einer Klasse oder Lerngruppe eingesetzt sind.*

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Eine Betreuung über den Unterricht hinaus ist möglich.

Dort gilt die Abstandsregel, da es hier zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt und eine feste Gruppenbildung wie am Unterrichtsvormittag organisatorisch nicht umsetzbar ist.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. **Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.**

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, **wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll.**

Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Im Folgenden werden noch zusätzliche Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die zusätzlich sonderpädagogische Förderung erhalten, gegeben:

Da Infektionsbrücken vermieden werden sollen, kann die Förderschullehrkraft nicht wie gewohnt Schülerinnen und Schüler in mehreren Klassen sonderpädagogisch fördern, sondern wird im Unterricht möglichst nur in einer Klasse eingesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind in nächster Zeit nicht mehr zusätzlich im Unterricht sonderpädagogische Förderung erhält, (...).

Das Hessische Kultusministerium hat diese Ausnahmeregelung in dem Bewusstsein geschaffen, dass derzeit durch eine konstante Zuordnung eines festen Personalteams für jeweils eine Klasse Ihr Kind in der Schule am besten geschützt ist. (...)

Die hervorgehobenen Stellen bitten wir Sie als Eltern besonders zu beachten. Und geben Ihnen nachfolgend die ergänzenden Hinweise.

Organisation des Schultages ab 22.6.2020

Alle Kinder – von der Vorklasse bis zur Stufe vier – kommen von **8.00 Uhr bis 12.45 Uhr** zu Schule.

Die Kinder kommen wie bisher alleine auf das Schulgelände und gehen zu dem bekannten Klassentreffpunkt auf dem Schulhof. Die Klassenlehrkraft holt die Kinder ab.

Es gibt eine Pausenzeit für jede Klasse, damit eine Klassenbegegnung vermieden wird.

Es gibt feste Klassen-LehrerInnenteams.

Betreuung

Nach dem Unterricht kann eine begrenzte Anzahl von Kindern bis 14.15 Uhr, bzw. danach im Schulkinderhaus, betreut werden. In der Betreuungszeit gelten wie bisher die Abstandsregeln. Auch im Schulkinderhaus sind entsprechende Hygieneregeln einzuhalten und die Plätze sind begrenzt.

Alle Kinder, die bisher betreut wurden, können weiterhin betreut werden.

Eltern, die ebenfalls noch Betreuungsbedarf haben, melden sich bitte unbedingt vorab per Mail an die Schule.

Es kann weiterhin kein Essen angeboten werden. Kinder in der Betreuung brauchen also auch eine Mittagsverpflegung.

Unterrichtsteilnahmepflicht

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind unter den genannten Bedingungen am Präsenzunterricht teilnimmt, schicken Sie eine entsprechende schriftliche Erklärung als Mail an die Schule. Entsprechendes Lernmaterial muss dann abgeholt und zuhause bearbeitet werden.

Die bisher freigestellten Kinder brauchen keine neue Erklärung abgeben.

Zusammenfassung der Hygieneregeln

- Bitte besprechen Sie die nachfolgenden Verhaltensregeln **sehr genau** mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Denn **ein Kind muss abgeholt werden und nach Hause gehen**, wenn das Abstandsgebot oder andere Regeln wiederholt nicht eingehalten werden. Sie als Eltern müssen für uns zu jeder Zeit verlässlich erreichbar sein.
- Üben Sie bitte das **richtige** Händewaschen und Händetrocknen zuhause.
- Niesen und husten in die Armbeuge.
- Bitte schicken Sie Ihr Kind **zu den angegebenen Zeiten pünktlich** zur Schule. Dies ist wirklich sehr wichtig. Denn wir begleiten die Kinder in das Schulhaus und aus dem Schulhaus heraus.
- Ihr Kind kommt **alleine** auf das Schulgelände.
Begleiten Sie es nicht bis auf den Schulhof!!!
 Denn das Motto heißt: **So wenig Kontakte wie möglich.**
- Das Abstandsgebot gilt auch für den Schulweg.
- Für den Schulweg wird das Tragen einer Maske empfohlen, es ist aber keine Vorschrift. Im Unterricht ist eine Maske nicht notwendig. Wenn der Sicherheitsabstand in einer Lernsituation nicht eingehalten werden kann, haben wir einige Arbeitsplätze mit transparenten Folien eingerichtet, damit die Hygienevorschriften gewährleistet sind.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Paar (Stopper)Socken für das Klassenzimmer mit (statt Hausschuhe). Diese Socken bleiben im Ranzen. Sie werden erst im Klassenzimmer angezogen. Das verhindert, dass es auf den Fluren zu größeren Ansammlungen beim Schuhwechsel kommt.

Krankmeldung

Bitte sagen Sie uns unbedingt Bescheid, wenn Ihr Kind krank ist. Wenn Sie uns telefonisch nicht erreichen, können Sie uns gerne eine Mail schicken. Wir haben in diesen Zeiten viele zusätzliche Aufgaben zu bewältigen und die Rückrufe sind immer eine zusätzliche, aber vermeidbare, Aufgabe.

Letzter Schultag und Zeugnisausgabe

Am Freitag, den 3. Juli 2020, ist Zeugnisausgabe. Der Schultag endet um 10.55 Uhr.

Wir möchten, dass alle Kinder, Sie als Eltern und wir als Lehrkräfte gesund bleiben.

Deswegen: Abstand halten und so wenig Kontakte wie möglich.